



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solacium GmbH für schmerzensgeld.info

1. Vertragsgegenstand, Registrierung, Mitgliederkreis

- a) Anbieter von schmerzensgeld.info und Vertragspartner ist die Solacium GmbH (nachfolgend schmerzensgeld.info). Schmerzensgeld.info bietet ein umfassendes Recherche-Portal für registrierte und nicht registrierte Anwender. Zudem wird registrierten Rechtsanwalts-Mitgliedern eine zielgruppengenaue Werbemöglichkeit geboten.
- b) Die nachfolgenden AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen schmerzensgeld.info und seinen Mitgliedern. Entgegenstehende AGB werden nicht akzeptiert.
- c) Registrierte Mitglieder können ausschließlich in Deutschland zugelassene Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen (nachfolgend: Rechtsanwalt / Rechtsanwältin) oder Richter / Richterinnen (nachfolgend: Richter) sein. Bei Rechtsanwälten kommt der Vertrag nicht mit der Kanzlei zustande.
- d) Der Vertrag kommt mit Betätigung der Schaltfläche „Speichern“ im Rahmen der Benutzerregistrierung zustande. Nach dem Ausfüllen der Benutzerregistrierung wird ein Bestätigungslink per Email versandt, durch dessen Anklicken die Funktionalitäten des Portals aktiviert werden. Schmerzensgeld.info weist darauf hin, dass diese Email möglicherweise von einer Email-Software als unbekannt eingestuft und im SPAM-Filter abgelegt wird.

2. Funktionalitäten des Portals, Zugriffsberechtigung

- a) Schmerzensgeld.info bietet seinen Anwendern ein umfangreiches Informationsangebot. Richter und Rechtsanwälte (je nach Berechtigungsstufe) erhalten detaillierten Zugriff auf sämtliche Inhalte der Fall-Datenbank. Rechtsanwälten stehen zudem umfangreiche Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten zur Verfügung. Nicht registrierte Mitglieder können die Fall-Datenbank einsehen, erhalten jedoch nur beschränkten Zugriff.
- b) Es gibt für sämtliche registrierte Mitglieder zwei Berechtigungsstufen: *basis* und *premium*.
 - **Premium:** Mitglieder haben vollen Zugriff auf die detaillierte Suche. Bei Rechtsanwälten besteht eine Verknüpfung von eingegebenen Fällen und Fachartikeln zur jeweiligen Profilseite, mithin der zielgruppengenaue Werbeeffect. Falleinträge von Richtern sind neutralisiert. Die Kosten der Premium-Mitgliedschaft ergeben sich aus der Rubrik „Für Anwälte“.
 - **Basis:** Die Basis-Mitgliedschaft ist kostenlos. Mitglieder haben Zugriff auf ihren internen Login-Bereich sowie – in beschränktem Maße – auf die Fall-Datenbank. Richter können neue Fälle eintragen um ihren Status wieder auf aktiv zu erhöhen. Eine Bearbeitung der Fälle ist nicht mehr möglich. Bei Rechtsanwälten entfällt die Verknüpfung zwischen Fall bzw. Fachartikel und Profil-Seite.

3. Zugriffsberechtigung - Richter

- a) **Richter erhalten die Leistungen von schmerzensgeld.info kostenlos**, wenn schmerzensgeld.info pro Jahr 2 Fälle zur Verfügung gestellt werden.



- b) Richter erhalten einmalig einen 4-wöchigen Probe-Zugang, der mit dem Tag der Registrierung beginnt. Innerhalb dieses Zeitraums muss mindestens ein Fall eingegeben werden, um den Vollzugriff für weitere 5 Monate aufrecht zu erhalten. Innerhalb dieser fünf Monate ist ein weiterer Fall einzutragen um weitere sechs Monate Zugriff zu erhalten.
- c) Richter können zu jedem Zeitpunkt verlangen, dass die Mitgliedschaft beendet wird. Eingetragene Fälle verbleiben in der Datenbank von schmerzensgeld.info.
- d) Wird der erforderliche Fall pro Halbjahr eingegeben, ist der Richter aktives Mitglied und hat vollen Zugriff auf die Funktionalitäten des Portals. Erfolgt die Eingabe dieses Falles nicht, wird der Richter auf passiv gesetzt. Richter können mehr als einen Fall pro Halbjahr eingeben. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann um jeweils ein halbes Jahr pro eingetragenen Fall.

4. Zahlungsbedingungen, Vertragslaufzeit, Beitrag

- a) Die beitragspflichtige Vertragslaufzeit für Premium-Mitglieder beträgt 12 Monate. Vertragsbeginn ist der Tag der Registrierung. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung (siehe Ziffer 5.), verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein Jahr.
- b) Nach Ablauf von drei Monaten seit der Registrierung als bzw. Hochstufung zum Premium-Mitglied erhält der Rechtsanwalt eine Rechnung für den Jahresbeitrag. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der eingetragenen Fälle. Die folgenden Rechnungen werden jeweils nach Ablauf des vorherigen Vertragsjahres auf Basis der in diesem Zeitraum eingetragenen Fälle erstellt. Details zur Abrechnung entnehmen Sie bitte der Rubrik „Für Anwälte“. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- c) Die Rechnung ist nach Erhalt fällig und innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Erfolgt innerhalb dieser Zahlungsfrist kein Geldeingang, wird der Rechtsanwalt auf Status *basis* zurückgesetzt. Es besteht dennoch Beitragspflicht für das Vertragsjahr. Nach Entrichtung des fälligen Jahresbeitrages lebt der Vollzugriff wieder auf und der Status wird für die Restlaufzeit des Vertrages auf *premium* gesetzt. Erfolgt auch nach Mahnung keine Zahlungseingang, behält sich schmerzensgeld.info vor, das Mitglied aus der Datenbank zu löschen.
- d) Die Beitragszahlung erfolgt jeweils im voraus für das volle Vertragsjahr. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung in Form von Überweisungen unter Angabe der Kundennummer und des Namens des Rechtsanwalts auf folgendes Konto:

Oberbank Regensburg
Kto.Nr. 107 112 5635
BLZ 701 207 00

- e) Preisänderungen bleiben vorbehalten, werden dem Mitglied frühzeitig mitgeteilt und gelten ab dem auf die Mitteilung folgenden Vertragsjahr.

5. Kündigung, Widerrufsrecht, Löschung von Mitgliedsdaten

- a) Premium-Mitglieder können den Vertrag bis vier Wochen vor Ende des Vertragsjahres kündigen. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um ein Jahr. Richter und Basis-Mitglieder können den Vertrag jederzeit kündigen.
- b) Die Kündigung hat schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) an folgende Adressen zu erfolgen:

Solacium GmbH, Dechbettenerstr. 5a, 93049 Regensburg; Fax: 0941 / 46 44 79 79;
info@schmerzensgeld.info



- c) Bei Beendigung des Vertrages kann das Mitglied, angeben, ob eine Löschung der Mitgliedsdaten erfolgen soll. Dies führt für den kündigenden Rechtsanwalt dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Verknüpfung bereits eingegebener Fälle oder Fachartikel mit dem Rechtsanwalt mehr erfolgen kann. Zudem besteht kein Zugriff mehr auf den internen Login-Bereich.
- d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt. schmerzensgeld.info steht dieses Recht insbesondere in folgenden Fällen zu:
- Das Mitglied weist seine Stellung als Richter oder Rechtsanwalt nicht nach, trägt wissentlich manipulierte Fälle ein oder weist die wahrheitsgemäße Falleingabe nicht innerhalb der Frist der Ziffer 6 c.) nach.
 - Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten.
 - Wiederholte Registrierung als Premium-Mitglied bzw. Hochstufung zur Premium-Mitgliedschaft zur kurzfristigen Recherche mit anschließendem Widerruf. Schmerzensgeld.info behält sich vor, jede weitere Mitgliedschaft bzw. Registrierung mit diesem Rechtsanwalt bzw. dessen Kanzlei abzulehnen.
- e) Im Falle der außerordentlichen Kündigung ist schmerzensgeld.info berechtigt, Mitgliedsdaten, eingegebene Fälle, Fachartikel etc. zu löschen. Es erfolgt keine (anteilige) Erstattung des gezahlten Jahresbeitrags.
- f) **Rechtsanwälten wird ein vierwöchiges Widerrufsrecht eingeräumt.**
- g) Mitglieder sind an ihre Anmeldung nicht mehr gebunden, wenn sie innerhalb dieser Frist widerrufen. Für diesen Zeitraum fallen keine Gebühren an. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und muss innerhalb von vier Wochen ab Registrierungsdatum schriftlich (z.B. E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Maßgeblicher Zeitpunkt ist bei E-Mail-Versand und Fax der Zeitpunkt des Versands, bei postalischer Versendung der Poststempel. Der Widerruf hat an folgende Adressen zu erfolgen:

Solacium GmbH, Dechbettenerstr. 5a, 93049 Regensburg; Fax: 0941 / 46 44 79 79;
info@schmerzensgeld.info

6. Mitglieder-Einträge (Fälle, Fachartikel)

- a) Mitglieder haben die Möglichkeit Fachartikel auf schmerzensgeld.info zu veröffentlichen. Im Rahmen dieser Texte dürfen keine werbenden Passagen für das Mitglied oder dessen Kanzlei enthalten sein. schmerzensgeld.info wird das Recht eingeräumt, entsprechende Änderungen am Artikel vorzunehmen und die werbenden Passagen zu entfernen.
- b) Gleiches gilt für die Falleingabe. Soweit im Rahmen der Fallfassung die Möglichkeit besteht, Freitext einzufügen, so soll auch dieser neutral gehalten sein und darf keine werbenden Passagen enthalten. Schmerzensgeld.info wird auch hierfür ein Änderungsrecht gem. Absatz a.) eingeräumt.
- c) Mitglieder sind verpflichtet, ausschließlich wahrheitsgemäße Eintragungen in die Datenbank von schmerzensgeld.info vorzunehmen. Schmerzensgeld.info ist berechtigt, stichprobenartig, oder bei Verdacht unkorrekter Falleingabe, Nachweise bzgl. dieser Fälle zu verlangen und für den Zugriff Dritter zu sperren. Das Mitglied ist sodann verpflichtet, innerhalb von einer Woche entsprechende Nachweise – zur Wahrung der anwaltlichen Verschwiegenheit in anonymisierter Form - an schmerzensgeld.info zu übermitteln. schmerzensgeld.info ist berechtigt, (falsch oder lückenhaft) eingetragene Fälle zu löschen. Dies dient dazu, die Qualität der Datenbank von schmerzensgeld.info zu sichern. Im Interesse einer hochwertigen Datenbank behält sich schmerzensgeld.info zudem das Recht vor, einfach gelagerte Fälle (z.B. HWS, 300 EUR) oder lückenhaft eingetragene Fälle (z.B. weniger als 2-3 Sätze im Rahmen der Fallbeschreibung) zu löschen. Solche Fälle werden bei der Abrechnung (siehe Ziffer 4.) nicht berücksichtigt.



- d) Nach Ende der Vertragsbeziehung (Kündigung, Widerruf) oder während des Status *basis* verbleiben die eingetragenen Fälle in der Datenbank von schmerzensgeld.info. Fachartikel können ebenfalls in der Datenbank von schmerzensgeld.info verbleiben.
- e) Mitglieder räumen schmerzensgeld.info das einfache, nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Recht ein, Fachartikel auch über die Mitgliedschaft hinaus zu nutzen und zu verwerten. Dies umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere Vervielfältigung, Änderung, Bearbeitung und Verbreitung in On- und Offlinemedien, sowie das Recht der öffentlichen Wiedergabe, insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Der Anspruch auf Autorennennung (Urheberbezeichnung) bleibt hiervon unberührt.
- f) Soweit eingetragene Fälle Schutzrechten zugänglich sind, werden schmerzensgeld.info zur weiteren Nutzung entsprechende Nutzungs- und Verwertungsrechte eingeräumt.
- g) Rechtsanwälte erhalten die Möglichkeit, eine Profil-Seite anzulegen, auf der ein Foto des Rechtsanwalts angezeigt werden kann. Der Rechtsanwalt ist ebenfalls berechtigt, sein Kanzlei-Logo auf seiner Profil-Seite anzeigen zu lassen. Nicht gestattet ist die Abbildung von anderen Fotos bzw. Grafiken. Schmerzensgeld.info ist berechtigt, solche Darstellungen zu entfernen.
- h) Rechtsanwälte sind im Rahmen ihrer Präsentation auf der Profil-Seite berechtigt, eine Verlinkung auf die eigene Kanzlei-Website darzustellen. Andere Verlinkungen dürfen von schmerzensgeld.info gelöscht werden.

7. Pflichten der Mitglieder

- a) Mitglieder verpflichten sich, schmerzensgeld.info nur für eigene Zwecke zu nutzen und Dritten keinen Zugriff auf schmerzensgeld.info einzuräumen. Der Zugang zu schmerzensgeld.info darf mit denselben Zugangsdaten zeitgleich nicht von mehreren Rechnern, gleich ob durch dieselbe oder verschiedene Personen, genutzt werden.
- b) Rechtsanwälte sind verpflichtet, auf Verlangen von schmerzensgeld.info innerhalb einer Woche eine Kopie der Zulassungsurkunde zu übersenden, bzw. die Zulassung auf andere, ebenso geeignete Art nachzuweisen. Richter weisen Ihre Stellung bereits bei der Registrierung über Ihre offizielle dienstliche E-Mail-Adresse nach.
- c) Mitglieder dürfen keinerlei Inhalte bei schmerzensgeld.info bereitstellen, deren Veröffentlichung, Verbreitung und Zugänglichmachung gegen gesetzliche Bestimmungen oder vorrangige Rechte Dritter, insbesondere urheber-, marken-, wettbewerbs-, straf- und datenschutzrechtliche Regelungen oder das anwaltliche Berufsrecht verstößt.
- d) Mitglieder sind verpflichtet, geltendes Recht zu beachten und insbesondere keine beleidigenden oder verleumderischen Inhalte zu verwenden. Mitglieder sind für die Inhalte allein verantwortlich und verpflichten sich, diese sorgfältig auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Fälle – zur Wahrung der anwaltlichen Verschwiegenheit - anonymisiert eingetragen werden.
- e) Mitglieder werden schmerzensgeld.info von sämtlichen Ansprüchen Dritter, sowie von sämtlichen Kosten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung ihrer Pflichten entstehen, freistellen.

8. Haftung

- a) Schmerzensgeld.info haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet schmerzensgeld.info beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung schmerzensgeld.info wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für



die Haftung für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Ansprüche der Mitglieder, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, Folgeschäden oder § 536a BGB, sind ausgeschlossen.

- b) Schmerzensgeld.info haftet nicht für nicht zu vertretende Betriebsstörungen oder nicht zu vertretende technisch unvorhersehbare Umstände, die zu einer zeitweisen Unterbrechungen der Dienstleistungen oder Datenverlust führen.

9. Online-Zugriff und Sicherheit

- a) Schmerzensgeld.info ist bemüht, den Zugang zum Portal durchgängig zu ermöglichen. Schmerzensgeld.info ist jedoch berechtigt, die Online-Funktionen ganz oder teilweise zu unterbrechen, sofern zwingende Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten an den Servern o.ä. erfolgen müssen.
- b) Mitgliedern ist bekannt, dass Internet-basierende Leistungen typischen Ausfallrisiken unterliegen, die von schmerzensgeld.info nicht beherrschbar sind. Schmerzensgeld.info haftet nicht für den Verlust von Daten oder die Zerstörung von Daten auf dem Übertragungsweg. Mitglieder haben daher selbst dafür Sorge zu tragen, dass eigene Maßnahmen zur Schadensabwehr und –minderung (Firewall, Virens Scanner, Datensicherung etc.) getroffen werden. Mitglieder sind insbesondere verpflichtet, ihre Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.

10. Schlussbestimmungen

- a) Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen schmerzensgeld.info und seinen Mitgliedern in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- b) Änderungen dieser AGB bleiben vorbehalten, werden dem Mitglied frühzeitig mitgeteilt und gelten ab dem auf die Mitteilung folgenden Vertragsjahr. Die geänderten AGB werden den Mitgliedern per E-Mail spätestens acht Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Dabei wird das Mitglied ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Änderungen Gegenstand des bestehenden Vertrages werden, wenn das Mitglied den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von acht Wochen ab Mitteilung der Änderung per E-Mail oder schriftlich widerspricht. Widerspricht das Mitglied, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für die ordentliche Kündigung geltenden Frist (siehe Ziff. 5) zu kündigen.
- c) Mitglieder sind nur im Fall unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche zur Aufrechnung bzw. zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts berechtigt.
- d) Erfüllungsort für die Leistungen von schmerzensgeld.info ist Regensburg. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig - Regensburg. Für alle Vertragsbeziehungen zwischen schmerzensgeld.info und seinen Mitgliedern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.